

Gebührentabelle
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

a) Allgemeiner Gebührentarif

		Gebühr (in Euro)
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	3,00 9,00
2.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch als Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	5,00 28,00
3.	Fotokopien je Seite	0,50
4.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	28,00

5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 bis 7,00
6.	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00
7.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	6,00
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist Negativbescheinigungen der Gemeinden	5,00 bis 50,00 15,00
9.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides – Berechnung nach der Gebühr, die für angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
10.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00
11.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
12.	Bescheinigungen über den Stand von Steuerkonten und Personenkonten	5,00
13.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
14.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
15.	Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
16.	Feststellung aus Abgabekonten und –akten je angefangene halbe Stunde	28,00
17.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	25,00 5,00
18..	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	3,00 bis 25,00

19.	Entnahme von Abzeichnungen aus Karten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern für jede angefangene halbe Stunde	15,50
20.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern b) für Zweifamilienhäuser c) für Einfamilienhäuser	jeweils 20,00
21.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	56,00
22.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Entwässerung	13,00
23.	Genehmigung eines a) Schmutzwasseranschlusses b) Regenwasseranschlusses	jeweils 25,00
24.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen je Plakatständer	25,00 – 100,00 5,00
25.	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes (§ 24 BauGB)	30,00
26	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Veränderung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses	20,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 (2) BestattG	50,00 bis 150,00
	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung)	15,00

	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen	50,00

b) Gebührentarif zum Informationszugangsgesetz

		Gebühr (in Euro)
1.	Erteilung von schriftlichen Auskünften a) in einfachen Fällen b) in schwierigen oder komplexen Fällen	5,00 bis 50,00 50,00 bis 2.000,00
2.	Bereitstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken a) in einfachen Fällen b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	5,00 bis 50,00 50,00 bis 1.000,00 1.000,00 bis 2.000,00

Von der Erhebung der Gebühr zur Tarifstelle 2 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.